

PRÄSIDIALBESCHLUSS

Nach Anhörung der Mitglieder des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter wird gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e Abs. 1 GVG die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern des Sozialgerichts Aachen ab dem 1. April 2019 wie folgt geregelt:

A) Zuständigkeiten der Kammern

pp.

B) Zuständigkeitsbestimmungen

pp.

C) Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern

Den Kammern werden die in der beigefügten Aufstellung benannten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugeteilt.

Aachen, den 11. März 2019

Das Präsidium des Sozialgerichts Aachen

Unterschriften